

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung
Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Schulverwaltungsamt

Refill-Stationen und Trinkwasserspender oder -brunnen für Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Kenntnisnahme
14.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
22.09.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dem Antrag Nr. 2022/AN/3473 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen:

1. welche Standorte in kommunaler Verantwortung sich als Refill-Station eignen und deren Ausweisung bis Frühjahr (März) 2023 zu realisieren,
2. Trinkwasserspender oder -brunnen, die dauerhaft zugänglich sind, an stark frequentierten Plätzen und Wegen in ganz Rostock zu errichten, mindestens fünf in den nächsten zwei Jahren,
3. auf Basis des aktuellen Gesetzesentwurfs der Bundesregierung, neue Förderprogramme für Trinkwasserspender bzw. Trinkwasserbrunnen bei der Realisierung in Anspruch zu nehmen,
4. auf eingerichtete Refill-Stationen und Trinkwasserspender bzw. -brunnen ist öffentlich hinzuweisen (z.B. auf den Stadtplänen der Rostocker Tourismus Zentrale oder bei Geoport),
5. zu prüfen, ob an den Spendern in Bodennähe Möglichkeiten für die Wasserversorgung von Haustieren geschaffen werden können und diese wo möglich zu realisieren,
6. über das Ergebnis der Prüfung ist vor dem nächsten Sommer zu informieren.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beschlussvorschlag wird sehr begrüßt. Teilweise werden die Prüfaufträge bereits umgesetzt.

zu 1:

Objekte in kommunaler Verwaltung, die von vielen Besucher*innen und Einwohner*innen frequentiert werden, sind bspw. die Ortsämter, die Stadtteilbegegnungszentren, Bibliotheken und Verwaltungsgebäude, die Dienstleistungen für Bürger*innen anbieten.

Eine Aufstellung von Trinkwasser/Refill-Stationen könnte ebenfalls in besonderer Weise innerhalb öffentlicher Bewegungsräume (aktive Freizeitgestaltung wie bspw. Jogging, Nordic Walking etc.) erfolgen.

Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Refill-Stationen sind dann mit den Nutzervertretern (insbesondere dem Hauptamt) und den Nutzern der Gebäude abzustimmen.

zu 2.:

Die Rostocker Klimaanpassungsstrategie legt insbesondere seit dem Sommer 2018 ihren Fokus auf die Bewältigung der Klimawandelfolgen durch Hitzeperioden.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und die Nordwasser GmbH arbeiten bereits gemeinsam an der Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzeschutzprävention für die Bevölkerung. Hierzu stehen wir bereits in einem Dialog zur Maßnahme „Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum“.

Zwei Standorte stehen bereits im Fokus. Eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen und Flächennutzenden ist noch erforderlich und wird zeitnah erfolgen. Die Umsetzung an einem, ggf. sogar an beiden Standorten ist für das Frühjahr 2023 geplant. Für die Beschaffung der ersten Brunnen sowie für die Wartung und Installation hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz Mittel im städtischen Haushalt eingestellt. Eine haushälterische Freigabe für das Haushaltsjahr 2023 liegt bekanntlich noch nicht vor. Die Nordwasser GmbH hat aber eine finanzielle Beteiligung zugesichert.

Die Frage der Umsetzung von weiteren Trinkwasserbrunnen (Beschaffung, Betreibermodelle, Folgekosten wie regelmäßige Wartung und Instandhaltung) ist noch offen und muss mit einem größeren Teilnehmerkreis erörtert werden.

zu 3.:

Die Inanspruchnahme von Fördergeldern zur Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen (u.a. Trinkwasserbrunnen) wird ständig geprüft.

zu 4.:

Eine umfängliche Öffentlichkeitsinformation über eingerichtete Brunnen und/oder Refill-Stationen ist unerlässlich. Eine bundesweite Übersicht über bestehende Refill-Stationen und Trinkbrunnen ist bereits vorhanden (s. <https://refill-deutschland.de/>). Der Eintrag neuer Stationen ist unkompliziert.

Eine Sichtbarmachung vor Ort kann mit dem entsprechenden „Refill-Aufkleber“ erfolgen.

Darüber hinaus ist auch eine digitale Ausweisung über das Geoinformationssystem der Stadt (Geoport.HRO) denkbar. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit dem zuständigen Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

zu 5.:

Möglichkeiten für die Wasserversorgung von Haustieren können in der weiteren Umsetzung der ersten Trinkwasserbrunnen (s. Antwort zu 2) geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Anlagen

Keine